



Info

Änderungen im Bereich der Bezüge ab 01.01.2014 bzw. 01.07.2014

1. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge für das Jahr 2014

Die Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** werden grundsätzlich ab dem 01.01.2014 um 1,0 % erhöht.

Bei den nachstehenden Besoldungsgruppen werden die Bezüge erst ab dem 01.07.2014 angepasst:

- a) sämtliche Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B,
- b) Besoldungsgruppen R 3 und höher der Besoldungsordnung R,
- c) Besoldungsgruppe C 4 der Besoldungsordnung C,
- d) Besoldungsgruppe W 3 der Besoldungsordnung W.

Die vorstehenden Maßnahmen gelten für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** entsprechend.

2. Ausgleichszulage zum Familienzuschlag

Auf Grund der Neustrukturierung des Familienzuschlags ab dem 01.01.2012 wurde ein Anspruch auf eine Ausgleichszulage geregelt.

Die Ausgleichszulage vermindert sich bis zum vollständigen Abschmelzen

- bei jeder linearen Anpassung jeweils um die Hälfte des Erhöhungsbetrags,
 - die lineare Anpassung zum 01.01.2014 bzw. zum 01.07.2014 führt somit zum Abbau einer noch bestehenden Ausgleichszulage

- bei sonstigen Erhöhungen, mit Ausnahme einer Änderung der Stufe des Familienzuschlags, in Höhe des vollen Erhöhungsbetrages.

Die lineare Erhöhung des Familienzuschlages zum 01.01.2014 bzw. 01.07.2014 ist ebenfalls beim Abschmelzungsprozess zu berücksichtigen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sinngemäß.